

KONZERTWERTUNGSSPIELORDNUNG

des Burgenländischen Blasmusikverbandes

(gültig ab 08/2023)

Vorwort

Die Konzertwertungsspiele des Burgenländischen Blasmusikverbandes stellen eine wertvolle Gelegenheit der Fortbildung und Weiterbildung unserer Blasorchester und Musikvereine dar. Besonders die gewissenhafte Vorbereitung von zwei Werken richtet den Fokus der musikalischen Vorbereitungszeit auf eine intensive Beschäftigung mit österreichischer sowie internationaler Blasmusikliteratur und bietet den Musiker:innen die Gelegenheit, diese Werke künstlerisch und genau zu interpretieren.

Jede Teilnahme an einem Konzertwertungsspiel ist für die Musikkapelle ein Erfolg: Man hat ein Ziel auf das man sich konzentriert und zu einer Steigerung des Niveaus der Kapelle führt. Man bekommt durch die Juroren Feedback und erfährt, wo noch Potenziale stecken. Letztendlich erlangt man durch eine erfolgreich absolvierte Konzertwertung Ansporn mit viel Engagement weiterzumachen und um sich für den Fortschritt der gesamten Kapelle einzusetzen. Von dieser wertvollen musikalischen Arbeit profitieren die Blasorchester langfristig. Die passende Literatúrauswahl die Selbsteinschätzung, in welcher Leistungsstufe sich ein Orchester präsentiert, spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Zweck und Ziel

Die im Rahmen des Burgenländischen Blasmusikverbandes durchgeführten Konzertbewertungen dienen:

1. Der Hebung des musikalischen Niveaus der Blasorchester,
2. der Intensivierung der Probenarbeit in den Musikvereinen,
3. der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes der Blasorchester,
4. der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasmusikliteratur.

Veranstalter / Organisation

Im Sinne des geltenden Vereinsgesetzes und der Statuten des Burgenländischen Blasmusikverbandes können Wertungsspiele von folgenden Gremien veranstaltet werden:

1. vom Landesverband des Burgenländischen Blasmusikverbandes (LKpm/LKpmStv),
2. von den Bezirksverbänden des Burgenländischen Blasmusikverbandes (BezKpm/BezKpmStv) unter Einbindung und Abstimmung des Landesverbandes (LKpm/LKpmStv).

Rahmen

Der Rahmen für die Veranstaltung von Wertungsspielen soll ein würdiger, dem Ansehen der Blasmusik als kulturpolitisch bedeutender Faktor entsprechender sein.

Ort

Räumlichkeiten für die Durchführung von Wertungsspielen müssen so gewählt sein, dass Witterungseinflüsse, Straßenlärm oder sonstiger Lärm (z.B. Restaurantbetrieb) die Veranstaltung nicht stören.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des BBV, des ÖBV und der Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen (nach Maßgabe und entsprechend der Ausschreibung) im Rahmen des ÖBV unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen.

Die Anmeldung zu einer Konzertmusikbewertung hat zu enthalten:

1. vollständiger Name des Musikvereines (Blasorchesters),
2. vollständiger Name und Anschrift des Dirigenten/der Dirigentin,
3. vollständiger Name und Anschrift des Obmannes/der Obfrau,
4. Titel der aufzuführenden Komposition(en),
5. Vor- und Zuname des Komponisten/Bearbeiters,
6. drei Exemplare von Partituren

Die Anmeldung zum Wertungsspiel hat im elektronischen Anmeldesystem (bzw. auf dem jeweiligen Formular) mit allen verlangten Angaben idealerweise acht Wochen vor dem Wertungsspiel zu erfolgen. Zugleich mit der Anmeldung jedoch spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung müssen die Partituren/Direktionen der gewählten Werke in dreifacher, gebundener Form physisch mit dem Eigentumsvermerk des jeweiligen Musikvereines übermittelt sein.

Aushilfen

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musiker:innen zum Wertungsspiel an. Um fehlende Stimmen zu ergänzen, sind Aushilfen zugelassen.

Kategorien/Spielzeit

Beim Wertungsspiel kann in fünf Kategorien angetreten werden.

Kategorien	Spielzeiten
Kategorie A – sehr leicht	mindestens 07 Minuten
Kategorie B – leicht	mindestens 10 Minuten
Kategorie C – mittelschwierig	mindestens 16 Minuten
Kategorie D – schwierig	mindestens 20 Minuten
Kategorie E – sehr schwierig	mindestens 26 Minuten

Pflicht-/Selbstwahlstück

In der Regel ist bei einem Wertungsspiel das Pflichtstück des ÖBV und ein Selbstwahlstück aus dem ÖBV-Blasmusikkatalog bzw. aus der Landesliste (BBV) vorzutragen. Die Pflichtstücke werden alle zwei Jahre durch den ÖBV (Österreichischer Blasmusikverband) und (als zusätzliche Alternative) durch die Landesverbände festgelegt und zeitgerecht in der Fachzeitschrift „Blasmusik“, bzw. Verbandsausendung sowie auf der Homepage des Burgenländischen Blasmusikverbandes (www.blasmusik-burgenland.at) bekannt gemacht.

Die von einem Blasorchester aufgeführten Werke dürfen in den folgenden drei Jahren bei Konzertwertungsspielen nicht verwendet werden.

Sonderregelungen (wenn vorgesehen) sind der jeweiligen „Ausschreibung“ zu entnehmen!

Einstufung

Das Orchester spielt in jener Kategorie, der das Pflichtstück angehört. Das Selbstwahlstück muss daher auch derselben oder einer höheren Kategorie angehören.

Ein nichteingestuftes Selbstwahlstück muss rechtzeitig beim jeweiligen Landeskapellmeister zur Einstufung eingereicht werden (für Bundeswettbewerbe beim Bundeskapellmeister des ÖBV).

Einstufungskriterien

Selbstwahlstücke müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Künstlerische Qualität, Instrumentation und kompositorisches Handwerk der Stufe entsprechend
- Mehrere unterschiedliche dynamische Abstufungen
- Mindestens zwei verschiedene Tempi
- Qualität des Notenmaterials mit praxisorientierter Ausführung
- Partitur für alle Leistungsstufen
- Zeitempfehlungen:
 - ✓ A - ca. 4 Minuten
 - ✓ B - ca. 6 Minuten
 - ✓ C - ca. 8 Minuten
 - ✓ D - ca. 10 Minuten
 - ✓ E - ca. 12 Minuten

Noch nicht eingestufte Werke können verwendet werden, wenn die Partitur per Mail (pdf-Datei bzw. Link) mindestens acht Wochen vor dem Wertungsspiel direkt an den Landeskapellmeister (kapellmeister@blasmusik-burgenland.at) geschickt wird, bzw. die Partitur zur Einstufung durch den Landeskapellmeister eingereicht wird.

Bewertungskriterien

Das Pflichtstück und das bzw. die Selbstwahlstücke werden getrennt voneinander mit Punkten bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl ist 100. Die Jury vergibt für jedes bewertete Stück eine Punkteanzahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird.

Die Punkteanzahl der einzelnen Jurymitglieder wird den Orchestern mittels einer entsprechenden Übersicht für alle bewerteten Werke bekanntgegeben.

Bezüglich des Punkteniveaus wird für Landes- und Bezirkswertungsspiele folgendes festgelegt:

- ab 90 Punkte: vollständige Erfüllung und Umsetzung der Vorgaben der Partitur sowie **hervorragende** musikalische Gesamtaussage bzw. eigenständige Interpretation.
- 85 – 89 Punkte: Erfüllung der Vorgaben der Partitur und **sehr gute** musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.
- 81 – 84 Punkte: weitgehende Erfüllung der Vorgaben der Partitur und grundsätzlich **gute** musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.
- bis 80 Punkte: grundlegende Defizite in der Umsetzung der Partitur und **mangelnde** musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.

Die Entscheidungen und Wertungsergebnisse der Jury sind unwiderruflich und final.

Die vom Landeskapellmeister zu bestellende Jury setzt sich in der Regel aus drei Juroren zusammen. Die Koordination und den Vorsitz übernimmt der Landeskapellmeister oder eine von ihm bestimmte musikalisch qualifizierte Person.

Im Zuge eines Wertungsspiels ist die Jury so zu platzieren, dass jedes Jurymitglied das musizierende Orchester - ungestört vom Publikum - optimal sehen und hören kann.

Die Wertung erfolgt „geschlossen“. Die Endergebnisse werden in Punkten und Prädikaten ausgedrückt. Über die öffentliche Bekanntgabe der Wertungsergebnisse entscheidet der Landeskapellmeister oder die von ihm mit dem Vorsitz des Wertungsspiels beauftragte Person.

Feedback

Feedback ist ein zentrales Element bei Wertungsspielen. Das Feedback an die teilnehmenden Orchester erfolgt neben der Punktebewertung zusätzlich in schriftlicher und bei Bedarf in mündlicher Form – eine Audioaufzeichnung wird ebenfalls übermittelt.

Das Feedback der einzelnen Jurymitglieder in schriftlicher Form umfasst diese grundsätzlichen vier Bereiche:

- 1) Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
- 2) Technik, Rhythmik, Artikulation
- 3) Interpretation, Phrasierung
- 4) Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke; Emotion u. Spielfreude

Pflichten des Veranstalters

Dem Landeskapellmeister obliegt die Überprüfung der eingegangenen Meldungen im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Wertungsspielordnung. Der LKpm (bei Landeswertungsspielen) oder BezKpm (bei Bezirkswertungsspielen) ist für die korrekte Durchführung und Ablauf des Wertungsspieles und für die termingerechte Einsendung der Programme an den Landesverband letztverantwortlich. Der Veranstalter (LKpm oder BezKpm oder eine von ihm bestimmte Person) ist für die Organisation der geeigneten räumlichen Gegebenheiten sowie weiterer, organisatorischer Punkte zuständig.

Der Burgenländische Blasmusikverband sorgt für die Vorbereitung der nötigen Wertungsformulare und sendet spätestens zwei Wochen vor dem Wertungsspiel jedem Juror eine Gesamt-Information der antretenden Musikkapellen samt entsprechender Partituren zu.